

KUNDMACHUNG

AZ:
010-Dr.Pi/ste

Bearbeiter
StADir. Dr. Pithan

☎ 02982/26 56
Durchwahl 210

Datum
29. Oktober 2021

Betr.: Stadttamt Horn – Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten;
Kundmachung gemäß § 13 Abs. 5 AVG

§ 1

Gemäß § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG werden für das Stadttamt Horn folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten kundgemacht:

AMTSSTUNDEN PARTEIENVERKEHRSZEITEN

1. Regelfall

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

2. Abweichend von Z. 1 gilt:

Karfreitag	08:00 – 11:00 Uhr
Allerseelen	08:00 – 11:00 Uhr
24. und 31. Dezember	keine Amtsstunden

§ 2

Mit dieser Kundmachung tritt jene vom 03. Juli 2020 außer Kraft.

HINWEIS:

Zur Entgegennahme mündlicher oder telefonischer Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden.

Außerdem ist die Behörde nur während der Amtsstunden verpflichtet, Empfangsgeräte bereitzuhalten.

Anbringen, die mit Telefax oder per E-Mail oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebracht werden und außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.



Der Bürgermeister:

LAbg. Jürgen Maier

Angeschlagen am: 02. November 2021